

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
für die Wahl der Mitglieder der
Verwaltungskommission und der
Revisionsstelle der Gebäudeversicherung**

04-40

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht und Antrag für die erstmalige Wahl der Mitglieder der Verwaltungskommission und der Revisionsstelle der Gebäudeversicherung. Die Wahl für die folgenden Amtsperioden erfolgt jeweils im Rahmen der Gesamterneuerung aller vom Kantonsrat zu wählenden Behörden. Die Wahl der Revisionsstelle erfolgt künftig gleichzeitig mit der Genehmigung des Geschäftsberichtes. Unserem Antrag schicken wir folgende Ausführungen voraus:

I. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 23. März 2004 Art. 4 Abs. 2 und Art. 5 GebVG des neuen Gesetzes über die Gebäudeversicherung im Kanton Schaffhausen (Gebäudeversicherungsgesetz; GebVG) vom 8. Dezember 2003 nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist auf den 1. April 2004 in Kraft gesetzt, damit die Verwaltungskommission und die Revisionsstelle der Gebäudeversicherung gewählt werden können. Die übrigen Bestimmungen des Gebäudeversicherungsgesetzes treten am 1. Januar 2005 in Kraft. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass die Verwaltungskommission nach der Wahl durch den Kantonsrat die im Hinblick auf das Inkrafttreten der materiellen Bestimmungen des Gebäudeversicherungsgesetzes per 1. Januar 2005 notwendigen Vorbereitungsarbeiten an die Hand nehmen und die organisatorische Neuausrichtung der Gebäudeversicherung per 1. Januar 2005 umgesetzt werden kann.

Gemäss Art. 4 Abs. 1 GebVG wählt der Kantonsrat auf unverbindlichen Vorschlag des Regierungsrates den Präsi-

ten oder die Präsidentin und die Mitglieder der Verwaltungskommission sowie die Revisionsstelle auf Amtsdauer. Mit dieser Vorlage unterbreiten wir Ihnen die entsprechenden Wahlvorschläge.

Die Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung sollte so bald als möglich bestellt werden, weil diese eine Vorbereitungszeit braucht, um sich in die komplexen versicherungs- und risikotechnischen Belange der Gebäudeversicherung einzuarbeiten und die ihr gemäss Art. 5 GebVG übertragenen Arbeiten, wie beispielsweise den Erlass von Richtlinien, die Prämien für das Jahr 2005 oder den Voranschlag für das Jahr 2005 festzulegen. Die Prämienfestlegung für das Jahr 2005 unterliegt der Genehmigung des Kantonsrates, sodass für diese Frage gegen Ende des Jahres 2004 von der Verwaltungskommission eine entsprechende Vorlage an den Kantonsrat vorzubereiten sein wird.

II. Wahl der Mitglieder der Verwaltungskommission

Der für die Wahl und die Aufgaben der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung massgebende Art. 5 GebVG lautet wie folgt:

¹ Die Verwaltungskommission besteht aus dem zuständigen Mitglied des Regierungsrates und sechs weiteren Personen, die sich durch besondere Eignung auszeichnen. Höchstens zwei dieser Personen sind Mitglieder des Kantonsrates. Der Direktor oder die Direktorin nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

² Die Verwaltungskommission

- a) wählt die Direktion, beaufsichtigt deren Geschäftsführung und lässt sich regelmässig über den Geschäftsgang Bericht erstatten;
- b) erlässt Richtlinien über die Anlage der Reserven;
- c) regelt die Zeichnungsberechtigung;
- d) erlässt Richtlinien über den Umfang der Versicherungen und zur Festsetzung der Versicherungswerte und -leistungen;

- e) setzt die Prämien, den Baukostenindex und die Höhe des Selbstbehaltes fest, passt die Haftungsbeschränkung an und entscheidet über Beiträge zur Vermeidung von Elementarschäden;
- f) genehmigt die Rückversicherungsverträge und ähnliche Vereinbarungen;
- g) unterbreitet dem Regierungsrat Vorschläge für die Wahl der Organe;
- h) verabschiedet den Voranschlag abschliessend;
- i) verabschiedet den Geschäftsbericht zuhanden des Regierungsrates.

1. *Zuständiges Mitglied des Regierungsrates von Amtes wegen*

Die Gebäudeversicherung ist als selbstständige juristische Person des öffentlichen Rechts administrativ dem Finanzdepartement zugeordnet (§ 5 Abs. 3 der Organisationsverordnung, SHR 172.101). Damit ist nach Art. 5 Abs. 1 GebVG der Vorsteher des Finanzdepartementes als zuständiges Mitglied des Regierungsrates von Amtes wegen Mitglied der Verwaltungskommission.

2. *Wahlvorschlag für das Präsidium*

Dem Kantonsrat wird vorgeschlagen, den Vorsteher des Finanzdepartementes zum Präsidenten der Verwaltungskommission zu wählen. Finanz- und Sicherheitsdirektor Hermann Keller war von 1979 bis 1984 Verwalter der Gebäudeversicherung und verfügt deshalb über detaillierte Kenntnisse der Geschäftstätigkeit der Gebäudeversicherung. Hermann Keller ist zudem seit 2002 Vizepräsident der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) und kennt aus dieser Tätigkeit die Verhältnisse in anderen Gebäudeversicherungskantonen. Da der Gesamtregierungsrat die Gebäudeversicherung beaufsichtigt und die Geschäfte zuhanden des Kantonsrates vorbereitet (Art. 4 Abs. 3 GebVG), erscheint es zudem sinnvoll und zweckmässig, wenn das zuständige Regierungsmitglied als Präsident der Verwaltungskommission die entsprechende Verbindung in den Gesamtregierungsrat herstellt.

3. *Wahlvorschläge für weitere sechs Mitglieder*

Die weiteren sechs Mitglieder der Verwaltungskommission haben sich nach dem Gesetzestext durch besondere Eignung auszuzeichnen. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass es sich bei der Verwaltungskommission aufgrund ihres Aufgabenkataloges um eine Fachkommission handelt. Die Verwaltungskommission trägt die Verantwortung für die ihr übertragenen Aufgaben und damit für die vom Gesetzgeber im Gebäudeversicherungsgesetz festgelegte öffentlich-rechtliche «Unternehmung» Gebäudeversicherung. Im Vordergrund steht die Erfüllung des im Gebäudeversicherungsgesetz festgehaltenen gesetzlichen Auftrages der Durchführung und Sicherstellung der umfassenden Feuer- und Elementarschadenversicherung aller Gebäude im Kanton. Unter den gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen ist die Gebäudeversicherung nach den in der Versicherungsbranche geltenden Grundsätzen zu führen. Dabei hat sich insbesondere die Prämienfestlegung nach den versicherungstechnischen Grundsätzen zu richten. Da es sich bei der Verwaltungskommission um eine Fachkommission handelt, steht klarerweise nicht die Interessenvertretung einzelner Verbände oder der Parteienproporz im Vordergrund, sondern ist die vom Gesetz für die Mitglieder verlangte «besondere Eignung» durch Kenntnisse im Finanz-, Immobilien-, Versicherungs-, Bau oder Gebäudeversicherungsbereich zu erfüllen. Ebenso sind betriebswirtschaftliche oder juristische Kenntnisse notwendig bzw. von Vorteil. Alle sechs vorgeschlagenen Kandidaten und Kandidatinnen erfüllen diese Anforderungen.

Im Rahmen der Beratung des neuen Gebäudeversicherungsgesetzes wurde zudem mehrfach betont, dass die Verbindung von der Verwaltungskommission in den Kantonsrat sicherzustellen sei durch den Einsitz von Mitgliedern des Kantonsrates in der Verwaltungskommission. Die Anzahl der Kantonsratsmitglieder wurde im Gesetz auf höchstens zwei festgelegt. Diesem Anliegen wird mit dem nachfolgenden Wahlvorschlag Rechnung getragen, indem zwei sachkundige Kantonsratsmitglieder zur Wahl vorgeschlagen werden.

Wie erwähnt, gilt es neben dem zuständigen Mitglied des Regierungsrates weitere sechs Mitglieder in die Verwaltungskommission zu wählen. Für die zu besetzenden sechs Sitze werden folgende Personen für die Wahl in die Verwaltungskommission vorgeschlagen:

- *Gloor Heinz*, geb. 1951, Geschäftsführer, Verwaltungsratspräsident der Bauunternehmung Gloor AG Schaffhausen und Präsident des Baumeisterverbandes Schaffhausen-Weinland, wohnhaft in Schaffhausen. Heinz Gloor verfügt neben seiner reichen Erfahrung als Geschäftsführer insbesondere über vertiefte Kenntnisse im Baubereich.
- *Liberato Andreas*, geb. 1964, eidg. dipl. Finanzanalytiker und Vermögensverwalter, wohnhaft in Beringen. Er ist Bereichsleiter Individualkunden bei der Schaffhauser Kantonalbank und Mitglied der Geschäftsleitung der Schaffhauser Kantonalbank, Mitglied der Anlagekommission der Gebäudeversicherung. Andreas Liberato ist ein ausgewiesener Fachmann im Bereich Finanzanlagen.
- *Mink Richard*, geb. 1938, Reallehrer, Kantonsrat, Gemeindepräsident von Ramsen, wohnhaft in Ramsen. Richard Mink war Präsident der vorberatenden Kommission des Kantonsrates für das Gebäudeversicherungsgesetz und das Brandschutzgesetz.
- *Oechslin Peter*, geb. 1945, lic. oec., Treuhänder, wohnhaft in Löhningen. Peter Oechslin ist Gründer und Mitinhaber der BMO Treuhand und Verwaltung AG Neuhausen und Präsident des Kantonalen Gewerbeverbandes.
- *Tanner Jürg*, geb. 1957, lic. iur., Rechtsanwalt, Kantonsrat, wohnhaft in Schaffhausen. Jürg Tanner war Mitglied der vorberatenden Kommission des Kantonsrates für das Gebäudeversicherungsgesetz und das Brandschutzgesetz, befasst sich als praktizierender Rechtsanwalt schwergewichtig mit dem privaten und öffentlichen Baurecht. Er ist Ersatzmitglied der Rekurskommission Gebäudeversicherung und Präsident des Kant. Mieterverbandes.
- *Uehlinger Claudia*, geb. 1971, eidg. dipl. Immobilien-Treuhänderin, Vorstandsmitglied des Hauseigentümergebietes

des Schaffhausen (HEV), wohnhaft in Schaffhausen.
Claudia Uehlinger ist Prokuristin in einer Immobilienfirma.

III. Wahl der Revisionsstelle

Der für die Revisionsstelle einschlägige Art. 7 GebVG lautet wie folgt:

¹ Die Revisionsstelle prüft die Buchführung und die Jahresrechnung und erstattet der Verwaltungskommission zuhanden des Regierungsrates Bericht.

² Die Vorschriften des Obligationenrechts über die Revisionsstelle der Aktiengesellschaft sind sinngemäss anwendbar.

Die Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen prüft schon bisher die Jahresrechnungen der Gebäudeversicherung und verfügt über detaillierte Kenntnisse des Rechnungswesens und der Abläufe der Gebäudeversicherung. Die Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen erfüllt die Vorschriften des Obligationenrechtes bezüglich Unabhängigkeit und Befähigung. Sie wird deshalb zur Wahl vorgeschlagen.

*Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren*

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, den Wahlvorschlägen für

- das Präsidium der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung*
 - die sechs weiteren Mitglieder der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung*
 - die Revisionsstelle der Gebäudeversicherung*
- zuzustimmen.*

Schaffhausen, 20. April 2004

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident:
Dr. Erhard Meister

Der Staatsschreiber:
Dr. Reto Dubach